

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich und Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Gefahrstoffbezeichnung

### Waschstraßen - Reiniger

Basis:	Kokosfettsäureamidopropylbetain	< 5%
	Alkyl(C <sub>13</sub> )-poly(6 EO)-ethylenglykolether	< 5%
	2-Amino-ethanol	< 5%
	Kokosdimethylaminoxid	< 1%

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH

Artikel-Nr. : 2232

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung! Waschstraßen-Reiniger verursacht schwere Augenreizungen.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Schutzbrille aufsetzen. Bei der Arbeit sind Schutzhandschuhe nach EN 374-1 und Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfehlenswert.



Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Weitere Anweisungen:

\_\_\_\_\_

## Verhalten im Gefahrfall

Verschüttetes Produkt ist rutschgefährlich, mit saugfähigem Material aufnehmen. Nicht in offene Gewässer gelangen lassen. Geringe Mengen mit viel Wasser wegspülen. Waschstraßen-Reiniger brennt selbst nicht, solange verdampfendes Wasser ersetzt wird. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Erste Hilfe

**nach Einatmen:** von Sprühnebeln Frischluft, Arzt konsultieren.



**nach Hautkontakt:** Benetzte Kleidung wechseln. Betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.

**nach Augenkontakt:** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht Erbrechen lassen, Arzt rufen.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Sachgerechte Entsorgung

Waschstraßen-Reiniger ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1. Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch Entsorgung über eine biologische Kläranlage mit Phosphatfällung. Entsorgung von Produkt und ungereinigten Gebinden gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel nach Europ. Abfallkatalog (2000/532/EG) :

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Weitere Anweisungen:

---